

Richtlinien Betreuung und Finanzierung im Tagesheim Sunnegarte in Arlesheim

(Bestandteil der Vereinbarung über die Kinderbetreuung im Tagesheim Sunnegarte in Arlesheim)

Tagesheim Sunnegarte

Stollenrain 10

4144 Arlesheim

Letzte Überarbeitung im Januar 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlage	3
2. Ziel/Zweck	3
3. Betreuung	3
3.1 Angebot	3
3.2 Betreuungsort	4
3.3 Belegungskapazitäten	4
3.4 Betreuungszeiten	4
3.5 Meldung bei Abwesenheit eines Kindes	5
3.6 Krankheit und Unfall	5
3.7 Verpflegung	6
3.8 Allgemeines	6
3.9 Kindergartenwegbegleitung	6
4. Anmeldung	7
5. Änderung und Kündigung der Betreuungsvereinbarung	7
6. Tarife	8
7. Zahlungsmodalitäten	9
8. Versicherungen	9

1. Grundlage

Das Angebot des Tagesheims Sunnegarte richtet sich nach den pädagogischen Grundsätzen und nach den weiteren Richtlinien der Stiftung Sunnegarte.

2. Ziel/Zweck

Mit der Einrichtung eines Tagesheims soll Eltern die Möglichkeit geboten werden, ihrer Arbeit nachzugehen und ihre Kinder gut betreut zu wissen.

3. Betreuung

3.1 Angebot

Das Tagesheim bietet den Kindern ein angenehmes soziales Umfeld mit einer kontinuierlichen, liebevollen und anregungsreichen Betreuung. Neben körperlicher Pflege und Versorgung wird eine stabile, vertraute und freundschaftliche Beziehung aufgebaut. Jedes Kind wird in seiner Entwicklung individuell begleitet und unterstützt. Der Tagesablauf ist strukturiert mit freiem Spiel, Singen und Bewegung, kreativem Tun, Ruhezeit und Ausflug. Das gemeinsame Erleben steht im Mittelpunkt.

Ein motiviertes und professionelles Team von ausgebildeten Fachpersonen Betreuung begleiten die Kinder im Alltag. Ergänzt wird das Team von Fachpersonen Betreuung in Ausbildung sowie Praktikantinnen und Praktikanten. Das Betreuungsteam kann zur Unterstützung – nach Absprache mit der Heimleitung – externe Fachberatung hinzuziehen.

Damit dem Kind Zeit bleibt, sich beim Eintritt mit der neuen Situation zurecht zu finden, ist eine behutsame und schrittweise Eingewöhnung vor der definitiven Aufnahme in das Tagesheim notwendig. Die Eingewöhnung erfolgt individuell sowohl auf das Kind, wie auch auf die Eltern angepasst. Die ersten zwei Wochen nach Eintritt des Kindes in das Tagesheim Sunnegarte werden als Eingewöhnungszeit betrachtet. Die Eltern bezahlen für die Eingewöhnungszeit pauschal CHF 500.00. Die Eingewöhnungszeit kann vom Fachpersonal, wenn dies pädagogisch nötig ist, um zwei Wochen verlängern.

Qualität in der Betreuung erachten wir als sehr wichtig für die Arbeit mit dem einzelnen Kind/ der Kindergruppe und sie liegt uns sehr am Herzen. Unter Qualität verstehen wir in erster Linie, dass eine tragfähige Beziehung zwischen dem Kind, den ErzieherInnen sowie der Gruppe aufgebaut wird und aufrechterhalten werden kann. Deshalb streben wir eine Konstanz in der Betreuung der uns anvertrauten Kinder an. Eine Belegung ab 20% (11 Betreuungsstunden) sind, sofern freie Plätze auf den Gruppen zur Verfügung stehen, möglich.

Für das Wohlbefinden des Kindes ist es wichtig, dass die Betreuungspersonen und Eltern einen guten Kontakt pflegen. Für einen kurzen Informationsaustausch beim Bringen und Holen des Kindes nehmen wir uns gerne Zeit. Wir sind jedoch dankbar, wenn sich dieser Austausch auf maximal 10 Minuten beschränkt. Für längere Besprechungen bitten wir Sie, einen separaten Termin zu vereinbaren. Einmal pro Jahr findet ein Elterngespräch statt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Tagesheims unterstehen der Schweigepflicht und dürfen auch über das Anstellungsverhältnis hinaus keine Informationen über die betreuten Kinder und deren Eltern weitergeben.

Vereinbarte Präsenzzeiten sind verbindlich und können nur nach vorheriger Absprache mit der Heimleitung sowie nach Anpassung des Vertrages geändert werden.

3.2 Betreuungsort

Tagesheim Sunnegarte, Stollenrain 10 in Arlesheim.

Das Tagesheim verfügt über einen grosszügigen Garten. Halten sich die Kinder im Garten auf, sind die Betreuungspersonen immer anwesend. Rund um den Garten hat es einen Zaun. Das Gartentor auf der Seite ist geschlossen.

Wird das Kind von einer Drittperson abgeholt, müssen die Eltern das Betreuungsteam vorgängig informieren.

Ausflüge in die nähere Umgebung sind möglich.

3.3 Belegungskapazitäten

Das Tagesheim Sunnegarte bietet 30 Betreuungsplätze in zwei altersgemischten Gruppen an:

13 Betreuungsplätze auf der Gruppe Farbtupf

17 Betreuungsplätze auf der Gruppe Kunterbunt

3.4 Betreuungszeiten

Das Kind wird gemäss den in der Betreuungsvereinbarung festgelegten Tagen und Zeiten betreut. Die vereinbarten Präsenzzeiten sind verbindlich und können nur nach vorheriger Absprache mit der Heimleitung ergänzt oder angepasst werden. Allfällige Zusatzbetreuung wird nach dem gültigen Tarif abgerechnet.

Das Tagesheim ist von Montag bis Freitag je nach Betreuungsvereinbarung von 06.30 bis 19.00 Uhr geöffnet. Vor Feiertagen schliesst das Tagesheim jeweils um 16.00 Uhr. Die Öffnungszeiten sind zu respektieren. Um einen geordneten Tagesablauf organisieren zu können, sind folgende Bring- und Abholzeitfenster vorgesehen:

Bringen

Vormittag: 06.30 – 09.00 Uhr Je nach gebuchtem Modul

Mittag: 11.00 – 11.30 Uhr

Nachmittag: 13.00 – 13.30 Uhr

Es besteht die Möglichkeit sich für das Frühstück anzumelden. Dieses findet täglich zwischen 7.20 und 08.00 Uhr statt. Kinder, welche kein Frühstück buchen, werden auch entgegengenommen und auf der Gruppe betreut.

sunnegarte

Tagesheim

Abholen

Vormittag: 11.20 – 11.50 Uhr

Mittag: 13.30 – 14.00 Uhr

Nachmittag: 17.00 – 17.50 / 18.20 / 18.50 Uhr Je nach gebuchtem Modul

Bei nicht rechtzeitiger Abholung des Kindes (massgebend sind die in der Betreuungsvereinbarung festgelegten Zeiten) werden während des Tagesbetriebs für die erste Betreuungsstunde CHF 10.00.– zusätzlich in Rechnung gestellt. Dauert die Verspätung über diese Betreuungsstunde hinaus, wird das nächste Betreuungselement (Mittagessen bis 14.00 Uhr bzw. die Nachmittagsbetreuung bis 18.00 Uhr) zusätzlich verrechnet. Für Verspätungen ab 18.30 / 19.00 Uhr (je nach gebuchtem Modul) werden CHF 10.00 pro 10 Minuten Verspätung in Rechnung gestellt.

Es ist Aufgabe der Eltern, das Kind beim Bringen und Holen ab- bzw. anzukleiden. Wir stellen immer wieder fest, wie wichtig dieser Übergang für das Kind ist.

Das Tagesheim bleibt an gesetzlichen Feiertagen des Kantons Basellandschaft und an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr aufgrund von Betriebsferien geschlossen. Während der Betriebsferien im Sommer besteht die Möglichkeit, Kinder im Tagesheim weiter betreuen zu lassen. Eine Anmeldung hierfür muss bis April des infrage kommenden Jahres erfolgen. Die Heimleitung verteilt rechtzeitig die Formulare hierfür. Ein detaillierter Jahresplan mit allen Daten wird den Eltern jeweils rechtzeitig abgegeben.

3.5 Meldung bei Abwesenheit eines Kindes

Im Voraus bekannte Abwesenheiten des Kindes sind dem Betreuungsteam und der Heimleitung frühzeitig mitzuteilen. Abmeldungen eines Kindes für den gleichen Tag erfolgen bitte telefonisch (061 702 00 70) bis spätestens 09.00 Uhr an das Betreuungsteam.

3.6 Krankheit und Unfall

Allergien, sonstige gesundheitliche Probleme und allfällige Medikamenteneinnahme des Kindes müssen den Betreuungspersonen vor Eintritt des Kindes mittels Notfallblatt mitgeteilt werden. Medikamente können bei Bedarf im Tagesheim deponiert werden. Diese müssen deutlich angeschrieben (Vorname und Name des Kindes) und der Gruppenleitung persönlich übergeben werden. Zudem muss von der erziehungsberechtigten Person das tagesheiminterne Medikamentenblatt ausgefüllt und unterschrieben werden. Erhält das Kind bereits zu Hause Medikamente, werden die Eltern gebeten, dies der Gruppenleitung mitzuteilen.

Kinder mit einer ansteckenden Krankheit werden zum Schutz der übrigen Kinder nicht betreut (siehe auch Checkliste „ansteckende Krankheiten“). Diese Kinder sollen zu Hause gepflegt werden und erst wieder ins Tagesheim kommen, wenn sie fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand sind. Wird das Kind während der Betreuungszeit krank, werden die Eltern kontaktiert und über den Gesundheitszustand ihres Kindes informiert. Für das Wohl des erkrankten Kindes, der anderen Kinder sowie des Personals ist es von Vorteil, wenn die Eltern das Kind abholen.

Bei einem Unfall ist die Gruppenleitung in Absprache mit der Heimleitung befugt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung oder Spitalpflege zu geben. Die Eltern werden umgehend informiert. Die Versicherung des Kindes ist Sache der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten.

3.7 Verpflegung

Die Kinder erhalten eine ausgewogene, kindgerechte Verpflegung; je nach Belegung Morgenessen, Znüni, Mittagessen, Zvieri. Das Essen soll ein Erlebnis sein, deshalb essen die Kinder gemeinsam mit den Betreuungspersonen.

3.8 Allgemeines

Die Eltern müssen bei Eintritt des Kindes in das Tagesheim die auf der entsprechenden Checkliste aufgeführten und mit dem Namen gekennzeichneten Gegenstände mitgeben. Das Kind sollte zweckmässig und der Jahreszeit entsprechend gekleidet sein. Es soll sich frei bewegen können und ohne Sorgen basteln und malen dürfen. Die Kleider sollten auch schmutzig werden dürfen.

Persönliche Dinge wie Nuggi, Nuschi und Plüschtiere sind willkommen. Für mitgebrachte Sachen wird keine Haftung übernommen.

Die Eltern werden gebeten, dem Kind keine Süssigkeiten oder sonstige Verpflegung mitzugeben.

Jedes Kind erhält bei seinem Eintritt einen angeschriebenen Kleiderhaken, ein Kleiderkörbchen für Ersatzkleider, ein Postfächli für die Eltern sowie Zahnbürste und Zahnputzbecher. Das Kleiderkörbchen und der Kleiderhaken sollten durch die Eltern regelmässig kontrolliert und schmutzige oder nasse Kleider mitgenommen und ersetzt werden. Ebenso empfiehlt es sich, den Fundgrubenkorb im Eingangsbereich mit den liegengebliebenen Kleidern, die nicht zugeordnet werden können, regelmässig durchzusehen.

Für die Babypflege stehen Windeln und verschiedene Pflegeprodukte zur Verfügung. Diese Kosten werden den Eltern mit einer monatlichen Pauschale in Rechnung gestellt.

Sonnenschutzmittel werden ebenfalls zur Verfügung gestellt. Benötigt ein Kind spezielle Pflegeprodukte, sind die Eltern für deren Besorgung zuständig.

Kinderwagen können im „Wägelipark“ deponiert werden. Hat das Kleinkind keinen Kinderwagen mit dabei, ist das Betreuungsteam zu informieren.

Aus Gründen der Sicherheit und Rücksicht ist es nicht erlaubt, mit dem Auto direkt vor den Hauseingang zu fahren. Die Eltern müssen die dafür vorgesehenen Parkplätze zum Ein- und Aussteigen benutzen.

3.9 Kindergartenwegbegleitung

Der Eintritt in den Kindergarten ist für das Kind wie auch für die Eltern ein grosser Schritt. Die Vorfriede ist gross, jedoch kann die Auseinandersetzung damit auch Ängste auslösen. Um

sunnegarte

Tagesheim

die Kinder und die Eltern in diesem Prozess zu unterstützen, begleiten wir im ersten Jahr die Kinder, welche im 1. Kindergartenjahr sind und einer der folgenden Kindergärten besuchen:

- Kindergarten Alte Mühle, In der Schappe 5
- Kindergarten Domplatz, Domstrasse 4a
- Kindergarten Hofgasse, Hofgasse 8
- Kindergarten Wolfmatt, Wolfmattweg 10

Obwohl die Verkehrserziehung von Anfang an ein fester Bestandteil ist, wird der Kindergartenweg nach den Herbstferien mit den Kindern geübt. Dabei wird der Weg in einzelnen Teilschritten mit den Kindern besprochen und trainiert und sie werden fundiert auf die Gefahren im Strassenverkehr, die sie auf dem Weg zu meistern haben, vorbereitet. Dabei sind wir auf die Unterstützung der Eltern angewiesen und bitten Sie darum, das Verhalten im Strassenverkehr mit ihrem Kind auch zu Hause zu thematisieren. Wir werden mit den Kindern jeweils denselben Weg ablaufen, damit die Kinder sich bestmöglich orientieren können und an Sicherheit gewinnen. Diese Dienstleistung ist im ersten Jahr für Kinder im 1. Kindergartenjahr kostenlos. Falls im zweiten Jahr eine weitere Begleitung gewünscht wird, wird diese Leistung mit einer Wegpauschale von CHF 10.00 pro Weg verrechnet.

4. Anmeldung

Anmeldungen für die Betreuung im Tagesheim Sunnegarte erfolgen grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs bzw. gemäss Warteliste. Geschwisterkinder werden bevorzugt aufgenommen; anschliessend in Arlesheim wohnhafte Kinder. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme.

Die Betreuungsvereinbarung mit Beilagen wird den Eltern zum gegebenen Zeitpunkt zur Vervollständigung und Unterschrift zugestellt. Spätestens bis zum Eintritt des Kindes in das Tagesheim Sunnegarte müssen die kompletten Unterlagen der Heimleitung abgegeben werden und die einmalige Eintrittsgebühr von CHF 100.00 auf dem Konto des Tagesheims Sunnegarte eingetroffen sein. Die Betreuungsvereinbarung ist verbindlich und gilt bis zur Änderung oder Kündigung.

5. Änderung und Kündigung der Betreuungsvereinbarung

Die Betreuungsvereinbarung kann beidseitig mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten auf Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden. Bei einem vorzeitigen Austritt des Kindes aus dem Tagesheim wird bis zum Ablauf der Kündigungsfrist gemäss vereinbarter Belegung Rechnung gestellt.

Muss gemäss Ziffer 7 dieser Richtlinien eine Betreuung eingeleitet werden, endet die Betreuungsvereinbarung mit einer Kündigungsfrist von einem Monat auf das entsprechende Monatsende. Dies wird zum Zeitpunkt der Betreuung mitgeteilt.

Erfolgt seitens der Eltern nach Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung, nach Einzahlung der Eintrittsgebühr und vor Eintritt des Kindes in das Tagesheim eine Kündigung der Betreuungsvereinbarung, werden zwei Monate gemäss vereinbartem Betreuungsumfang in Rechnung gestellt.

sunnegarte

Tagesheim

Eine Änderung der Belegung ist jeweils nach Absprache mit der Heimleitung im Rahmen der betrieblichen Gegebenheiten auf Ende Monat möglich. Eine Reduktion der Betreuungszeiten ist jeweils auf Ende des Folgemonats möglich (Mindestbelegung 20% = 11 Betreuungsstunden).

6. Tarife

Tarife werden gemäss aktuell geltender Tarifliste (vom Stiftungsrat genehmigt am 13.05.2024) in Rechnung gestellt. In Arlesheim wohnhafte Eltern können direkt bei der Gemeindeverwaltung Arlesheim, bevor die Betreuung ihres Kindes beginnt, Subventionen im Rahmen des geltenden FEB Reglements und der FEB Verordnung (basierend auf Einkommen und Beschäftigungsgrad) beantragen. Hier ist auch eine Subvention für die allfällige Erhebung eines Babytarifs zu beantragen. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich mit einer Zahlungsfrist von 20 Tagen ab Rechnungsdatum.

Der Stundentarif für Kinder bis und mit 18 Monate wird mit CHF 14.00 pro Stunde berechnet. Kinder über 18 Monate und bis Ende Kindergartenalter bezahlen CHF 13.00 pro Stunde inklusive Mahlzeiten. Ausschliesslich beim Mittagsmodul für Kindergartenkinder (12:00–14:00) wird eine Pauschale von CHF 10.00 pro Mittagessen in Rechnung gestellt.

Die Betreuungsbeiträge errechnen sich aus einer durchschnittlichen Zahl von Betreuungstagen. Dabei werden Feiertage, Ferienabwesenheiten der Kinder, kurzfristige Krankheits- und Unfall-Abwesenheiten usw. mitberücksichtigt. Aus diesem Grund reduziert sich der geschuldete Elternbeitrag während einer Abwesenheit nicht (z.B. Ferien, Krankheit). Das Gleiche gilt für die geschlossenen Tage über den Jahreswechsel.

Den Eltern werden die Betreuungsbeiträge am Ende des Monats in Rechnung gestellt. Sie sind innert 20 Tagen zu begleichen.

Bei Eintritt des Kindes wird eine „Kautions“ in der Höhe eines Monats (entsprechend des Betreuungsumfangs) in Rechnung gestellt. Dieser Betrag wird bei Austritt wieder angerechnet.

Die Monatspauschale wird wie folgt errechnet:

Betrag Betreuungsstunden/Prozente/Module * 240 Tage / 12 Monate = 20 Tage pro Monat
z.B.: Tagesmodul Kind 5 Tage p.W. @ CHF 143.00 * 20 Tage = CHF 2'860.00 p.M.
z.B.: Tagesmodul Baby 5 Tage p.W. @ CHF 154.00 * 20 Tage = CHF 3'080.00 p.M.

Zusatzbelegungen und flexible Beiträge (z.B. Mehrkosten für Rechnung per Post, Kindergartenwegbegleitung), werden pro Quartal (31.03., 30.06., 30.09., 31.12.) in Rechnung gestellt.

Vor Eintritt eines Kindes in das Tagesheim Sunnegarte wird eine einmalige Eintrittsgebühr von CHF 100.00 pro Kind erhoben. Dieser Betrag muss spätestens bis zum Eintritt des Kindes in das Tagesheim Sunnegarte auf dem entsprechenden Konto eingetroffen sein.

Erfolgt seitens der Eltern nach Einzahlung der Eintrittsgebühr und vor Eintritt des Kindes in das Tagesheim eine Kündigung der Betreuungsvereinbarung, werden zwei Monate gemäss vereinbartem Betreuungsumfang in Rechnung gestellt.

Die ersten zwei Wochen nach Eintritt des Kindes in das Tagesheim Sunnegarte werden als Eingewöhnungszeit betrachtet. Für die Zeit der Eingewöhnung (2 Wochen), wird eine Pauschale von CHF 500.00 erhoben. Sofern die Eingewöhnung aus pädagogischer Sicht durch das Personal verlängert wird (maximal zwei zusätzliche Wochen), werden weiterhin nur CHF 500.00 verrechnet.

7. Zahlungsmodalitäten

Die Monatsrechnungen werden jeweils bis spätestens am 10. eines Monats für den Vormonat erstellt und den Eltern via E-Mail zugestellt (Rechnungen per Post möglich z.zgl. CHF 2.00 p. Rechnung). Die Rechnungen sind innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Die Eltern werden gebeten, die Rechnung mittels Bank-/Postüberweisung zu bezahlen, so dass dem Tagesheim Sunnegarte keine Spesen durch Zahlung der Rechnung am Postschalter entstehen.

Erfolgt keine fristgerechte Zahlung, wird gemahnt. Eine erneute, zweite Mahnung ist gebührenpflichtig (CHF 20.00). Ist diese Mahnung ebenfalls erfolglos, wird die Betreuung eingeleitet und die Betreuungsvereinbarung endet mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende.

Für die Rechnungsstellung gilt:

Für Windeln und verschiedene Pflegeprodukte zur Babypflege wird den Eltern eine monatliche Pauschale in Rechnung gestellt (bei 100% Belegung = CHF 44.00 p.M.).

Bei nicht rechtzeitiger Abholung des Kindes (massgebend sind die in der Betreuungsvereinbarung festgelegten Zeiten) werden während des Tagesbetriebs für die erste Betreuungsstunde CHF 10.00 zusätzlich in Rechnung gestellt. Erfolgt die verspätete Abholung erst nach dieser zusätzlichen Betreuungsstunde, wird das nächste Betreuungselement (Mittagessen bis 14.00 Uhr bzw. Nachmittagsbetreuung bis 18.00 Uhr) zusätzlich verrechnet.

Verspätungen kann es geben. Wir möchten Sie jedoch bitten, dass Sie uns diese sobald wie möglich mitteilen. Bei nicht rechtzeitiger Abholung des Kindes am Abend nach 17.50 / 18:20 / 18:50 Uhr werden ab 18:00 / 18:30 / 19:00 Uhr CHF 10.00 pro 10 Minuten verrechnet.

Kinder bis und mit 18. Monaten bezahlen ein Babytarif von CHF 14.00 pro Stunde.

8. Versicherungen

Die Eltern sind verpflichtet, für das betreute Kind eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Das Tagesheim Sunnegarte verfügt über eine Betriebshaftpflicht- und Sachversicherung.

*Anpassungen genehmigt an der Stiftungsratssitzung vom 11. November 2025
Diese Richtlinien treten per 01. Juli 2026 in Kraft.*